



Müllabfuhr

Gelbe Säcke

Freitag, 30.11.2007

Die Leerungen beginnen morgens um 06.00 Uhr.

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

- jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) von 13.00 bis 16.00 Uhr
- jeden Samstag (außer an Feiertagen) von 09.00 bis 16.00 Uhr



GEMEINDEBÜCHEREI
LAUCHRINGEN



Buchvorschlag der Woche

Das schwarze Haus

von Stephen King
und Peter Straub

In dem kleinen Ort French Landing verschwinden Kinder. Einige von ihnen werden später ermordet und auf grauenvolle Weise verstümmelt aufgefunden – offensichtlich das Werk eines Serienkillers. Doch Jack Sawyer, der ehemalige Cop aus Los Angeles, ahnt bald, dass der Mörder nur ein Werkzeug ist für die Mächte jener anderen Welt, in der er als Junge, vor zwanzig Jahren, den „Talisman“ berührt hat.

Sein eigentlicher Gegner ist der Scharlachrote König, und der Weg in dessen Reich führt durch das Schwarze Haus.

Stephen King ist einer der bekanntesten amerikanischen Autoren. Er hat zahlreiche Bestseller geschrieben, darunter „Christine“, „Shining“, „Es“, und die monumentale Saga vom Dunklen Turm.

Peter Straub gilt als einer der bedeutendsten Erneuerer der fantastischen Literatur und erhielt für sein Werk zahlreiche Preise.

Wir halten wieder neue Bücher und Hörbücher für unsere Leser/innen bereit!!

Der Bestand unserer Gemeindebücherei kann unter www.tribiblio.de eingesehen werden und unsere Leser/innen haben die Möglichkeit, Bücher per E-Mail für die Ausleihe zu reservieren.

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Telefon 07741 / 686 637

E-mail: gemeindebuecherei@lauchringen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Lauchringen Landkreis Waldshut

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergartensatzung) in der Fassung vom 06. April 2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 22. November 2007 gem. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den Bestimmungen des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Gemeinde Lauchringen über den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergartensatzung) vom 08. November 2001 zuletzt geändert am 6. April 2006 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.

Der monatliche Beitrag beträgt

- | | |
|---|------------|
| I. in Regelgruppen und Kernzeitbetreuung | |
| a) für das erste aufgenommene Kind einer Familie | 71,00 Euro |
| b) für das zweite aufgenommene Kind einer Familie | 39,00 Euro |

II. in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten
vom 01.01.2008 bis zum 31.08.2008

- | | |
|---|------------|
| a) für das erste aufgenommene Kind einer Familie | 71,00 Euro |
| b) für das zweite aufgenommene Kind einer Familie | 39,00 Euro |

mit Wirkung vom 1.09.2008

- | | |
|---|------------|
| a) für das erste aufgenommene Kind einer Familie | 82,50 Euro |
| b) für das zweite aufgenommene Kind einer Familie | 45,00 Euro |

III. in der Ganztagesbetreuung

mit Wirkung vom 1.01.2008 bis zum 31.08.2008 (unverändert)

- | | |
|--|-------------|
| a) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr | 205,00 Euro |
| b) für Kinder unter 3 Jahren | 355,00 Euro |

Wird die Ganztagesbetreuung nicht an 5 Tagen in der Woche beansprucht, beträgt die monatliche Gebühr

- | | |
|--|------------|
| a) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr | 50,00 Euro |
| b) für Kinder unter 3 Jahren | 80,00 Euro |

je Wochentag, an dem die Ganztagesbetreuung angemeldet war.

mit Wirkung ab dem 1.09.2008

- | | |
|--|-------------|
| c) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr | 225,00 Euro |
| d) für Kinder unter 3 Jahren | 400,00 Euro |

Wird die Ganztagesbetreuung nicht an 5 Tagen in der Woche beansprucht, beträgt die monatliche Gebühr

- | | |
|--|------------|
| c) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr | 50,00 Euro |
| d) für Kinder unter 3 Jahren | 85,00 Euro |

je Wochentag, an dem die Ganztagesbetreuung angemeldet war.

Das dritte Kind und weitere im Kindergarten aufgenommene Kinder einer Familie bleiben gebührenfrei.

2. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, für den das Kind abgemeldet wurde.

3. Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

